

Beteiligungsbericht

2020

für das Wirtschaftsjahr 2018



Inhaltsverzeichnis

Gliederung				Bezeichnung			
1.	Vorwort						
2.	2. Rechtsgrundlagen						
	2.1	Grund	gesetz		*	4	
	2.2	Hessis	che Verfassung		*	4, 5	
	2.3	Hessis	che Gemeindeordnung		, s	5	
		2.3.1	Universalitätsprinzip		8	5	
8 .		2.3.2	Wirtschaftliche Betätigung	*		5	
		2.3.3	Beteiligungsbericht und Offenl	egung		6, 7	
3.	Bete	eiligung	en an privatrechtlichen Unter	nehmen			
	3.1 Berichtspflichtige Beteiligung der Gemeinde gemäß § 123 a Abs. 1 HGO (Beteiligung mit mehr als 20 v.H. der Geschäftsanteile) an privatrechtlichen Unternehmen				7		
	6	3.1.1	Beteiligung der Gemeinde an c	ler Firma Solaracker Cölk	oe GmbH u. Co. KG	7-16	
	3.2		berichtspflichtige Beteiligungen igung unter 20 v.H. der Geschäft	. —	123 a Abs. 1 HGO	17-19	
4.	Für	privatre	echtliche Unternehmen überno	ommenen Sicherheiten		19, 20	
5.	Wei	tere Be	teiligungen der Gemeinde Cöll	be		20	
	5.1	Mitglie	edschaft in Vereinen, Verbänden	u.dgl.		21-24	
	5.2	Beteili	gungen an Körperschaften des ö	offentlichen Rechts		25-27	
	5.3	Zusam	menarbeit aufgrund öffentlich-r	echtlicher Vereinbarung	en	28-29	
	5.4	Zusam	menarbeit aufgrund anderer Ve	reinbarungen bzw. Vertr	äge	30-31	
6.	Besc	hlusste	rmin, Ausfertigung des Berich	ts, Erörterungstermin,	Veröffentlichung	31	



1. Vorwort

Im Rahmen der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zum 01.04.2005 hat der Landesgesetzgeber in § 123 a HGO für die Kommunen hinsichtlich deren Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen die Verpflichtung zur Erstellung von Beteiligungsberichten eingeführt, wenn die Höhe der Beteiligung mindestens zwanzig Prozent der Summe der betreffenden Geschäftsanteile beträgt.

Die Gemeinde Cölbe verfügte zum seinerzeitigen Zeitpunkt über keine Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen in der rechtlich normierten Größenordnung.

Es bestand nur ein finanzielles Engagement in Höhe eines Geschäftsanteils bei einer ortsansässigen genossenschaftlich strukturierten Bank, welches aus den frühen sechziger Jahren - begründet durch die damalige Gemeinde Cölbe - stammte.

Zu Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe - einer Empfehlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes folgend - fasste der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24.11.2005 (TOP 3) daher folgenden Beschluss:

"1. Im Zusammenhang mit der in § 123 a HGO verankerten Pflicht zur Erstellung von Beteiligungsberichten trifft der Gemeindevorstand folgende Feststellung:

"Die Gemeinde Cölbe verfügt über keine Beteiligungen im Sinne des § 123 a Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung. Ein Beteiligungsbericht wird daher nicht erstellt."

- 2. Der unter Nr. 1 gefasste Beschluss ist der Gemeindevertretung in deren nächster Sitzung zur Kenntnis zu geben.
- 3. Der unter Nr. 1 gefasste Beschluss ist in der nächsten verfügbaren Ausgabe im "Mitteilungsblatt Cölbe" unter der Rubrik "Amtliche Bekanntmachungen" auf der Grundlage des § 123 a Abs. 3 HGO zu veröffentlichen."

Die Bekanntgabe des Beschlusses an die Gemeindevertretung und die Erörterung erfolgten in deren Sitzung am 13.12.2005 (TOP 2.1.4). Die Veröffentlichung wurde in der Ausgabe Nr. 25/2005 im "Mitteilungsblatt Cölbe" am 10.12.2005 vorgenommen.

Die erste Änderung, die eine Berichtspflicht auslöste, trat im Laufe des Haushaltsjahres 2012 - durch das finanzielle Engagement der Gemeinde bei der Firma Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG - ein.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick auf die seither jeweils erstellten Beteiligungsberichte.



Übersicht über die bisher erstellten Beteiligungsberichte						
Jahr des Beteiligungsberichtes (HaushJahr):	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bezug auf das Wirtschaftsjahr:	2012	2013	2014	. 2015	2016	2017
Beschlussdatum/Gemeindevorstand:	22.01.2014	29.04.2015	26.11.2015	16.11.2016	25.10.2017	19.09.2018
Ausfertigungsdatum:	23.01.2014	30.04.2015	30.11.2015	28.11.2016	14.11.2017	01.10.2018
Erörterungstermin/Gemeindevertretung:	11.02.2014	20.05.2015	17.12.2015	20.12.2016	13.12.2017	30.10.2018
Veröffentlichung gem. § 123 a Abs. 3 HGO:	Homepage	Homepage	Homepage	Homepage	Homepage	Homepage

Der vorliegende Beteiligungsbericht 2020 ist zum Stichtag 31.12.2018 erstellt. Nach seiner Verabschiedung im Gemeindevorstand und nach der Ausfertigung wird auch dieser Bericht der Gemeindevertretung zur Erörterung vorgelegt und - ebenfalls wieder - auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Dort steht er Interessierten dann zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Auf eine Veröffentlichung des Berichtes im "Mitteilungsblatt Cölbe" wird wiederum verzichtet; es erfolgt jedoch - wie auch in den vergangenen Jahren - ein Hinweis im "Mitteilungsblatt Cölbe" auf die Hinterlegung des Berichtes auf der Homepage.

Den Vorschriften des § 123 a Abs. 3 HGO ist durch die Veröffentlichung des Hinweises, dass der Beteiligungsbericht auf der Homepage der Gemeinde hinterlegt ist, Rechnung getragen.

2. Rechtsgrundlagen

Die Kommunen nehmen ihre Aufgaben aufgrund verfassungs- bzw. kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften, deren wichtigste im Folgenden kurz dargestellt sind, wahr:

2.1 Grundgesetz

Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verankert für die Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der bestehenden Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Es handelt sich hierbei um das verfassungsrechtlich garantierte Recht der Kommunen zur Selbstverwaltung. Dieses Recht, welches u.a. die Personal-, die Finanz-, die Vermögens- sowie die Organisationshoheit beinhaltet, schließt selbstverständlich auch die Verpflichtung zur finanziellen Eigenverantwortung ein.

Das Grundgesetz gewährleistet in Art. 28 Abs. 3, dass die verfassungsmäßige Ordnung der Länder auch die Bestimmungen der kommunalen Selbstverwaltung zu beinhalten hat.

2.2 Hessische Verfassung

Die Hessische Verfassung normiert in Art. 137 Abs. 1 dass die Gemeinden in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung Träger der gesamten öffentlichen Verwaltung sind.

Die Kommunen können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit sie nicht durch ausdrückliche gesetzliche Vorschrift anderen Stellen im dringenden öffentlichen Interesse ausschließlich zugewiesen sind.



In Art. 137 Abs. 3 führt auch die Hessische Verfassung ergänzend aus, dass das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten den Gemeinden vom Staat gewährleistet wird.

Ergänzend wird festgelegt, dass sich die Aufsicht des Staates darauf beschränkt, dass die Verwaltung im Einklang mit den Gesetzen geführt wird.

2.3 <u>Hessische Gemeindeordnung (HGO)</u>

2.3.1 <u>Universalitätsprinzip</u>

Den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung tragen die Vorschriften der §§ 1 und 2 der HGO Rechnung.

Die Gemeinde fördert - als Grundlage des demokratischen Staates - das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung. In ihrem Gebiet sind die Gemeinden, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung.

2.3.2 Wirtschaftliche Betätigung

Die HGO räumt den Kommunen die Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigungen ein. Die Voraussetzungen, Bedingungen und Auflagen sind im III. Abschnitt der HGO umfänglich geregelt.

So dürfen sich Gemeinden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung nach § 121 Abs. 1 HGO wirtschaftlich betätigen, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht
- 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die die in Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

Den Kommunen steht im Rahmen der Selbstverwaltung somit - grundsätzlich gesehen - ein relativ weitgehendes Recht zu, zu entscheiden, in welchem Rahmen und in welcher Form sie die Erfüllung ihrer Aufgaben gestalten und sicherstellen wollen.



Angemerkt sei an dieser Stelle allerdings, dass im Falle defizitärer Haushalte aufsichtsbehördliche Maßnahmen aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften, so z.B. aufgrund der "Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden" zulässig sind.

2.3.3 <u>Beteiligungsbericht und Offenlegung</u>

Die Verpflichtung zur Erstellung und Offenlegung von Beteiligungsberichten ergibt sich aus § 123 a HGO, der wie folgt lautet:

- "(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens zwanzig Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.
- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
 - 1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 - 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 - die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
 - 4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 *) des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans eines Aufsichtsrates oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.



- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen."
 - *) Auszug aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
 "§ 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen
 - (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen
 - im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
 - 2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
 - ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
 - (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen."

3. Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen

3.1.1

3.1 Berichtspflichtige Beteiligung der Gemeinde gemäß § 123 a Abs. 1 HGO (Beteiligung mit mehr als 20 v.H. der Geschäftsanteile) an privatrechtlichen Unternehmen

Beteiligung der Gemeinde an der Firma Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG

Daten und Angaben zur Firma und zum Gesellschaftsvertrag

Beitrittsbeschluss durch die Gemeindevertretung:

05.03.2012, TOP 4

Bericht und Anzeige an die Aufsichtsbehörde nach § 127 a HGO:

08.03.2012



für die Aufnahmen der wei-

teren Kommanditisten:

Abschluss des ursprünglichen Gesel	lschaftsvertrags: 04.04.2012
Beauftragter Notar:	Dr. Anton S. Schmölz, Marburg
Eintragung im Handelsregister am:	20.04.2012
Zuständiges Gericht:	Amtsgericht Marburg
Register-Nr.	HRA 4647
Firmensitz, Sitz der Geschäftsleitung	Zimmermannstraße 12 35091 Cölbe
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft
Commentered des Untermobrance and	= 0. Carallada fitarrantea ar
Gegenstand des Unternehmens ger	
	die Veräußerung von Photovoltaikanlagen
☐ Die Veräußerung der erzeugter	n elektrischen Energie
	, alle mit dem Gesellschaftszweck in Zusammen- d Handlungen selbst oder durch Dritte vorzuneh-
	Kalan daviahu
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Dauer der Gesellschaft:	Die Dauer ist unbestimmt
Organe der Gesellschaft:	Geschäftsführer/in
***	Gesellschafterversammlung
Persönlich haftende Gesellschafterir (Komplementärin):	Fa. Solardach Invest GmbH
☐ Sitz:	Cölbe
☐ Zuständiges Gericht:	Amtsgericht Marburg
☐ Register-Nr.:	HRB 48 05
☐ Höhe des Stammkapitals der Fi	rma: 120.000,00 €
☐ Kapitaleinlage in die Gesellscha	ft: Nein, leistet keine Kapitaleinlage
Gründungskommanditistin:	Gemeinde Cölbe
Weitere Kommanditistinnen/ Kommanditisten:	15 weitere Kommanditistin- nen/Kommanditisten mit insgesamt 18 Geschäftsanteilen
Zulässigkeit und Grundlage	Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ist

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ist die Aufnahme weiterer bis zu 18 Gesellschafter (Kommanditisten) mit Geschäftsanteilen in Höhe von jeweils 500,00 € sowie Agio von jeweils 33.333.33 € bzw. einem Vielfachen hiervon ist zulässig

Angemerkt sei an dieser Stelle, dass sich eine aus zwei Personen bestehende GbR, welche



ursprünglich gemeinsam <u>einen Geschäftsanteil</u> hielt, getrennt hat. Hierdurch bedingt halten diese beiden Personen nunmehr noch jeweils einen hälftigen Geschäftsanteil mit einem Haftkapital von jeweils 250,00 € sowie einem variablen Kapital von 13.166,99 €.

Kapitaleinlage der Kommanditi	isten:	Ha	aftungseinlage	Agio	
Gründungskommanditistin: G	Gemeinde Cölbe		(Festkapital) 9.000,00 €	(variables Kapital) 591.000,00 €	
Anzahl der weiteren Kommand Kommanditisten:	litistinnen und 15		9.000,00 €	590.999,94 €	
Summen:			18.000,00 €	1.181.999,94 €	
Summe Festkapital und variabl	es Kapitals:		1.199.99	99,94 €	

Das durch die Gemeinde eingezahlte Kapital (600.000,00 €) wurde in voller Höhe durch einen Kreditanteil im Rahmen des für das Haushaltsjahr 2012 aufsichtsbehördlich genehmigten Investitionskredites finanziert.

Für die Aufnahme dieser Fremdmittel fällt jährlicher Schuldendienst bis zum 30.06.2042 (Annuitätsrate: 30.120,00 €) an.

Übersicht über die Kreditkonditionen:		
☐ Tilgung:	e.	2,17 v.H. zuz. ersparter Zinsen
☐ Zinssatz:	40	2,85 v.H. p.a.
☐ Zinsfestschreibung:		Bis zur vollständigen Tilgung (30.06.2042)

Änderung des Gesellschaftsvertrages am 23.05.2014

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung 2014, am 23.05.2014, erfolgte eine einstimmige Änderung des Gesellschaftsvertrages in verschiedenen Paragraphen. Die Änderungen waren unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindevertretung gefasst worden. Die Gemeinde berichtete der Kommunalaufsicht über die Beschlussfassung und bat um entsprechende Stellungnahme.

Besc	tretung gefasst worden. Die Gemeinde berichtete der Kommunalaufsicht über die Beschlussfassung und bat um entsprechende Stellungnahme. Der Vorbehalt bezüglich der Änderung des Gesellschaftsvertrages ist aufgehoben							
durc	5							
	den Beschluss durch die Gemeindevertretung: die Stellungnahme der Kommunalaufsicht:	Sitzung am 29.09.2014, TOP 8 vom 12.11.2014 datierend.						
	m Zusammenhang mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgte auch die Aufnahme einer weiteren Komplementärin in die Gesellschaft.							

Bezeichnung der weiteren Komplementärin:	Fa. Solar Invest Beteiligungs GmbH
□ Sitz:	Marburg
☐ Zuständiges Gericht:	Amtsgericht Marburg
	Seite 9 von 31



	Register-Nr.:		HRA 6445				
	Vergütung:		Pauschalvergütung von 1.000,00 € p.a. zuz. gesetzlicher UmsSteuer				
	Kapitaleinlage:		Nein, leistet keine Kapitaleinlage				
das übe	Mit dem geänderten Gesellschaftsvertrag wird jeder der beiden Komplementärinnen las Recht und die Pflicht zur Geschäftsführung und zur Vertretung der Gesellschaft übertragen und jede Komplementärin von den Beschränkungen des § 181 BGB Selbstkontrahierungsverbot) befreit.						
Die	Stimmen der Gesellschafter	rvers	ammlung verteilen sich wie folgt:				
	20 v.H. stehen, unabhängig v Komplementärinnen zu,	on ei	ner Kapitaleinlage, jeweils hälftig den beiden				
	80 v. H. verteilen sich auf die Kommanditistinnen und Kommanditisten im Verhältnis der jeweils gehaltenen Geschäftsanteile. Da die Gemeinde Cölbe über die Hälfte der Geschäftsanteile der Kommanditistinnen/Kommanditisten verfügt, steht ihr somit der hälftige Stimmenanteil aus diesem Kontingent zu.						
	ernahme der Firma Solard bH u. Co. KG	ach [Invest GmbH durch die Fa. GreenVesting				
sie		zu ei	formierte mit Schreiben vom 09.12.2014, dass nhundert Prozent von der Firma GreenVesting ommen wurde.				
<u>Dat</u>	en zu der errichteten Photo	volta	nik-Anlage:				
	Standort:		neinde Cölbe, narkung Bernsdorf, Flur 2, Flurstück 28				
	Größe des Grundstückes:		05 m², Grundstück befindet sich in Privateigentum				
	Pachtvertrag:		Die Gemeinde Cölbe hat das Grundstück vom Eigentümer mit Vertrag vom 04.04.2012 auf die Dauer von 25 Jahren gepachtet.				
			Vertraglich ist eine Weitergabe des Pachtvertrages an die Kommanditgesellschaft vorgesehen und erfolgt.				
5) 5) 302			Es ist vereinbart, dass der Gemeinde keine Zahlungsverpflichtungen aus dem Pachtver- trag entstehen.				



☐ Für das Grundstück besteht eine Verpflichtung zum Rückbau der Betriebsfläche in den ursprünglichen Zustand.

■ Nennleistung der Anlage:

3,3 Megawatt (MW)

■ Erwartete Strommenge:

3,1 Mio. Kilowattstunden (kWh)

☐ Aufschaltung der Anlage:

Die Aufschaltung an das Stromnetz erfolgte am 28.09.2012



Blick aus südlicher Richtung auf den Solaracker Cölbe.

<u>Ergebnis-</u> <u>verteilung:</u>

Die Komplementärin Fa. Solardach INVEST GmbH erhält für die Haftungsübernahme eine jährliche Haftungsvergütung von 2 v.H. auf die Umsatzerlöse der Gesellschaft zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).

Die weitere Komplementärin, die Fa. Solar Invest Beteiligungs GmbH, erhält für die Haftungsübernahme eine jährliche Pauschalvergütung von 1.000,00 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).

Die Fa. Solardach INVEST GmbH erhält als Gegenleistung für ihre Geschäftsführertätigkeit zusätzlich eine Vorabvergütung von 2 v.H. auf die Umsatzerlöse der Gesellschaft zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer, die zum 01.04. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig ist (§ 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).

- Die Gemeinde Cölbe erhält für die Einbringung des Pachtvertrages (betr. Grundfläche des Solarackers) und für die Übernahme von zwei selbstschuldnerischen Bürgschaften über insgesamt 2,4 Mio. € eine feste Vergütung von 4 v.H. des Bruttoerlöses der Kommanditgesellschaft (§ 3 Abs. 5 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages).
 - Die Bildung von Rücklagen ist zulässig.
- ☐ Das übrige Ergebnis verteilt sich nach dem Verhältnis der Haftungseinlagen (Festkapitalanteile).
 - Die Bildung von Rücklagen ist zulässig.



Jahresabschluss 2018 Verdoppelung der monatlichen Ausschüttungen

Der Jahresabschluss 2018 ist von der Gesellschafterversammlung am 12.06.2019 festgestellt und genehmigt worden.

Den Kommanditistinnen/Kommanditisten wird seit 2013 eine Ausschüttung auf ihr Firmenkapital gewährt. Der Betrag wird inzwischen monatlich ausgezahlt und ist zum 01.07.2019 neu festgesetzt worden. Der Gemeinde Cölbe steht seit diesem Termin nunmehr ein Betrag von monatlich 5.000,00 € zu.

Bilanz

Zum 31.12.2018 ergibt sich folgende Schlussbilanz:

<u>Aktiva</u>

Α.	Anl	agevermögen	31.12.2018	31.12.2017
	I.	Sachanlagen		
		1. Photovoltaikanlage Bernsdorf	3.360.573,00 €	3.606.469,00 €
В.	_ v		~ *	* .
	I.	Forderungen und sonstige Vermögens-		
		gegenstände		
		1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.684,59 €	4.117,79 €
		 Sonstige Vermögensgegenstände 	15.663,40 €	12.419,98 €
	¥	2. Sonstige Vermogensgegenstande	23.347,99 €	16.537,77 €
	II.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben,	* *	
		Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	707.378,69 €	576.380,56 €
٠				
			4.091.299,68 €	4.199.387,33 €
	200			
<u>Pas</u>	<u>siva</u>			
A.	Eige	nkapital	31.12.2018	31.12.2017
	Ι.	Kommanditkapital	*	
		1. Festkapital (Kapitalkonto I)	18.000,00 €	18.000,00 €
		2. Variables Kapital (Kapitalkonto II)	967.076,53 €	960.907,09 €
			985.076,53 €	978.907,09 €
			v	
В.	Rüc	kstellungen		
В.	1.	Steuerrückstellungen	11.600,00 €	0,00 €
В.			11.600,00 € 100.100,00 €	0,00 € 78.100,00 €
В.	1.	Steuerrückstellungen	CONT	

2.786,36 €

10.173,98 €



Beteiligungsbericht 2020, für das Wirtschaftsjahr 2018

Kommanditisten

C.	Ver	bindlichkeiten		
	1.	gegenüber Kreditinstituten	2.955.429,24 €	3.126.315,20 €
	2.	aus Lieferungen und Leistungen	1.300,00 €	1.606,31 €
	3.	gegenüber Komplementären	35.007,55 €	4.284,75 €
	4.	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber		

5. Sonstige Verbindlichkeiten 0,00 € 0,00 €

Summe 4.091.299,68 € 4.199.387,33 €

Auszug aus dem Jahresabschluss 2018

"Lagebericht der Solaracker Cölbe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

I. Geschäftsverlauf

1. Allgemeines

Die Solaracker Cölbe GmbH & Co. KG wurde am 20. April 2012 von der Gemeinde Cölbe und Bürger*innen der Region als Kommanditisten sowie der Solardach Invest GmbH als Komplementärin gegründet.

Auf 75.000 m² einer verfüllten Kiesgrube wurde 2012 eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet und zum 30. September 2012 ans Netz genommen. Das Kraftwerk mit 3,3 MWp Nennleistung produziert jährlich ca. 3,3 Millionen Kilowattstunden umweltfreundlichen Solarstrom. Die erzeugte Solarstrommenge reicht aus, um gut 700 Vier-Personenhaushalte mit einem Stromverbrauch von durchschnittlich 4.500 kWh pro Jahr mit Solarstrom zu versorgen. In der Gemeinde Cölbe entspricht das rund einem Drittel der Haushalte.

2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse erreichen T€ 582,1 und enthalten die vereinnahmten Stromeinspeise-Vergütungen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Gewinn von T€ 66,2 (im Vorjahr Gewinn T€ 45,4).

2.2 Finanz- und Vermögenslage

Das Anlagevermögen erreicht rd. 82% der Bilanzsumme, die sich im Geschäftsjahr auf T€ 4.091,3 beläuft.

An der Gesellschaft haben sich neben der Gemeinde Cölbe 15 Kommanditisten beteiligt. Jeder Kommanditist hat neben seiner Kommanditisten beteiligt. Jeder Kommanditist hat neben seiner Kommanditisten beteiligt. Jeder Kommanditist hat neben seiner Kommanditist neben seiner Kommanditist neben seiner Kommanditist von T€ 18,0 und ein Agio von T€ 1.182,0 (vor Verrechnung mit Entnahmen und Gewinnen bzw. Verlusten) verfügt.

Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag erreicht 24% der Bilanzsumme.



II. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2018 haben sich nicht ereignet.

III. Risikobericht

Aufgrund der überschaubaren Geschäftstätigkeit und Unternehmensgröße hat die Gesellschaft kein formalisiertes Frühwarnsystem. Eine Beobachtung der Risiken erfolgt durch die Geschäftsführung.

Im Berichtszeitraum bestanden keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Aus heutiger Sicht sind solche für die absehbare Zukunft nicht erkennbar.

IV. Prognosebericht

Für die Folgejahre sind laut Ertragsprognose jährliche Einspeisevergütungen von rund T€ 500 zu erwarten. Insgesamt wird eine Eigenkapitalrendite von 6,3 % prognostiziert."

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die

Sozietät Dr. Görge & Kraushaar Partnerschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk datiert vom 22.05.2019.

Nach den Jahresabschlüssen ergeben sich folgende Auswirkungen auf den von der Gemeinde eingezahlten Anteil am Kommandit-Kapital:

Die Entwicklung der Haftungseinlage (Festkapital):					
	Eingezahlte Haftungseinlage zum 13.08.2012:	9.000,00 €			
	Haftungseinlage zum 31.12.2012:	9.000,00 €			
	Haftungseinlage zum 31.12.2013:	9.000,00 €			
	Haftungseinlage zum 31.12.2014:	9.000,00 €			
	Haftungseinlage zum 31.12.2015:	9.000,00 €			
	Haftungseinlage zum 31.12.2016:	9.000,00 €			
	Haftungseinlage zum 31.12.2017:	9.000,00 €			
	Haftungseinlage zum 31.12.2018:	9.000,00 €			

□ Die Entwicklung des Variablen Kapitalanteiles (Agio; Kapitalkonto III):

	2012	Eingezahltes Agio zum 13.08.2012:	591.000,00 €
u ti		Verlustanteil der Gemeinde 2012:	46.356,78 €
	9	Verbleibendes Agio zum 31.12.2012:	544.643,22 €



	2013	Entnahme 2013:	-41.500,00 €
		Verlustanteil der Gemeinde 2013:	25.758,17 €
		Verbleibendes Agio zum 31.12.2013:	528.901,39 €
	2014	Entnahme 2014:	-30.000,00 €
		Gewinnanteil 2014:	28.535,89 €
	i ()	Verbleibendes Agio zum 31.12.2014:	527.437,28 €
		7.425	3.
	2015	Entnahme 2015:	-42.601,42 €
		Gewinnanteil 2015:	32.967,23 €
्र स	4	Verbleibendes Agio zum 31.12.2015:	517.803,09 €
			V
	2016	Entnahme 2016:	-44.994,01 €
		Gewinnanteil 2016:	22.201,12 €
		Verbleibendes Agio zum 31.12.2016:	495.010,20 €
	2017	Entnahme 2017:	-42.600,00 €
		Gewinnanteil 2017:	22.686,17 €
		Verbleibendes Agio zum 31.12.2017:	475.096,37 €
	2018	Entnahme 2018:	-30.000,00 €
		Gewinnanteil 2018:	33.084,84 €
		Verbleibendes Agio zum 31.12.2018:	478.181,21 €

Im Geschäftsjahr 2018 standen der Gemeinde aufgrund ihrer Beteiligung an der Gesellschaft folgende Forderungen (Erträge) zu:

	Vergütung (gemäß § 14 Abs. 3 des GesVertrages) für die Einbringung des Pachtvertrags und der beiden selbstschuldnerischen Bürgschaften, brutto	27.533,60 €
	Sonderausschüttung -keine-	0,00 €
	Zinsgutschrift auf den Geschäftsanteil der Gemeinde	30.000,00 €
Sur	mme	57.533,60 €
Zun	n Vergleich: Die kommunalen Forderungen aus der Beteiligung	Betrag
	nme im Wirtschaftsjahr 2012 (Jahr der Betriebsaufnahme)	13.921,28 €
Sur	nme im Wirtschaftsjahr 2013	54.607,17 €

Summe im Wirtschaftsjahr 2014

Summe im Wirtschaftsjahr 2015

67.934,20 €

57.149,42 €



Summe im Wirtschaftsjahr 2016	69.645,62 €
Summe im Wirtschaftsjahr 2017	66.968,73 €
Summe im Wirtschaftsjahr 2018 Summe seit der Geschäftsaufnahme bis zum 31.12.2018	57.533,60 € 387.760,02 €
Nachrichtlich: Übersicht über den bisherigen Schulden- dienst für die Verbindlichkeit des aus Kredit finanzierten Geschäftsanteils der Gemeinde Cölbe über 600.000,00 €	Tilgung
Wirtschaftsjahr 2012 4.275,00 €	3.255,00 €
Wirtschaftsjahr 2013 16.866,42 €	13.253,58 €
Wirtschaftsjahr 2014 16.484,64 €	13.635,36 €
Wirtschaftsjahr 2015 16.091,86 €	14.028,14 €
Wirtschaftsjahr 2016 15.687,76 €	14.432,24 €
<i>Wirtschaftsjahr 2017</i> 15.272,03 €	14.847,97 €
Wirtschaftsjahr 2018 14.844,32 € Summen 99.522,03 €	15.275,68 € 88.727,97 €
Restschuld des Kreditanteiles zum 31.12.2018 noch	511.272,03 €

3.2 Nicht berichtspflichtige Beteiligungen der Gemeinde gemäß § 123 a Abs. 1 HGO (Beteiligung unter 20 v.H. der Geschäftsanteile)

Der Vollständigkeit halber sollen im Rahmen dieses Berichtes auch die Beteiligungen der Gemeinde, für die keine Berichtspflicht besteht, genannt werden.

Die Gemeinde Cölbe verfügt hier über folgende Beteiligungen:

3.2.1 Beteiligungen an genossenschaftlich strukturierten Wirtschaftsunternehmen:

Nr.	Name, Bezeichnung, Sitz,	Art und Höhe der eingebrach-
	Zweck und Gegenstand, Organe des Unternehmens	ten Mittel bis zum 31.12.2018
_		9
3.2.1.1	VR Bank HessenLand eG	Geschäftsanteil
	Marburger Straße 6-10	120,- €
	36304 Alsfeld	
	, · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchfüh	
	gänzender Geschäfte sowie von Waren- und Dien	•
	Organe der Genossenschaft sind laut § 13 der Satz	zung:
	- der Vorstand	
	- der Aufsichtsrat	
	- die Vertreterversammlung	

3.2.1.2

Nahwärme Schönstadt eG Brachter Straße 32 35091 Cölbe Allgem. Geschäftsanteil 500,- € zuzügl. Anteilen von 13.500,- € für drei angeschlossene Gebäude

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung, Erzeugung und der Vertrieb von Wärme. Energieträgern und Energietechnik sowie der Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie die Übertragung des so gewonnenen Stroms an Netzbetreiber gemäß EEG.

Organe der Genossenschaft sind laut § 13 der Satzung:

- der Vorstand
- der Aufsichtsrat
- die Generalversammlung



Nr.	Name, Bezeichnung, Sitz,	Art und Höhe der eingebrach-
	Zweck und Gegenstand, Organe des Unternehmens	ten Mittel bis zum 31.12.2018

3.2.1.3 Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf eG
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg

Geschäftsanteil 100,00 €

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Finanzierung, Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien; der Vertrieb von Wärme, Strom und sonstigen Energieträgern, ...

Organe der Genossenschaft sind laut § 13 der Satzung:

- der Vorstand
- der Aufsichtsrat
- die Generalversammlung

3.2.2 Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen mit anderer rechtlicher Struktur:

Nr.	Name, Bezeichnung, Sitz,	Art und Höhe der eingebrach-
	Zweck und Gegenstand, Organe des Unternehmens	ten Mittel bis zum 31.12.2018

3.2.2.1 Energie Marburg-Biedenkopf GmbH u. Co. KG

(Vor Umwandlung: Energie MR-BID GmbH)

Am Krekel 55

35039 Marburg

Kommanditeinlage 14.700,- €

Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb, die Instandhaltung und Verwaltung technischer Einrichtungen (einschließlich Kraftwerken) und Leitungssystemen zur Versorgung der Bevölkerung der Stadt Marburg und anderer Gemeinden mit Gas, elektrischer Energie, Wasser und Fernwärme, die Beschaffung von, der Handel mit und der Vertrieb von Gas, ..., Erbringung von Vertriebs- und Abrechnungsdienstleistungen, der Erwerb und die Verwaltung von Grundstücken zur Förderung der Wirtschaft.

Organe der Genossenschaft sind laut § 7 der Satzung:

- -die Komplementärin (zur Geschäftsführung berufene Gesellschafterin)
- -die Gesellschafterversammlung
- -der Aufsichtsrat



3.2.2.2

Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH Bismarckstraße 16 b 35037 Marburg Allgem. Geschäftsanteil 600,00 € Einzahlg. freie Kapitaleinlage 34.720,00 €

Hinweis:

Der Geschäftsanteil von ehemals 556,00 € aus der aufgelösten Breitbandgesellschaft Marburg-Biedenkopf GbR ist an die Breitband Marburg-Biedenkopf G mbH überführt worden.

Gegenstand des Unternehmens ist die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in den Städten und den Gemeinden des Landkreises Marburg-Biedenkopf und deren Ortsteilen - mit Ausnahme des Gebiets der Stadt Marburg - mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen durch Planung, Errichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen passiven Telekommunikationsstruktur sowie deren Unterhaltung und Verwaltung, insbesondere durch Vermietung en einen oder mehrere Vertragspartner.

Die Gesellschafter bilden die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschaft hat eine/n oder mehrere Geschäftsführer/in/innen.

4. Für privatrechtliche Unternehmen übernommene Sicherheiten

Die Gemeinde hat für privatrechtliche Unternehmen, die öffentliche Zwecke erfüllen und an denen sie beteiligt ist, in der Vergangenheit Sicherheiten übernommen.

Auf der Grundlage von § 123 a Abs. 2 Nr. 3 HGO sind diese Sicherheiten ebenfalls im Beteiligungsbericht darzustellen.

Es handelt sich um folgende Sicherheiten:

4.1 Für die Firma Nahwärme Schönstadt eG	15	15	Nr	37	1 2)
------------------------------------------	----	----	----	----	------

Art der Sicherheit:

Übernahme einer Ausfallbürgschaft

Höhe der Bürgschaft:

3.000.000,00 €

Bürgschaft dient als Sicherheit für:

Kreditaufnahme

Beschluss der Gemeindevertretung:

13.09.2011

Bürgschaftsdatum:

16.12.2011

Genehmigung am:

21.12.2011

Genehmigung durch:

Herrn Landrat

des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Die Bürgschaft wurde unentgeltlich gewährt.



4.2 Für die Firma Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG (S. Nr. 3.1.1)

Art der Sicherheit:

Übernahme von zwei Ausfallbürgschaften

Höhe der Bürgschaften:

2.400.000,00 €

Bürgschaft dient als Sicherheit für:

Kreditaufnahmen

Beschluss der Gemeindevertretung:

05.03.2012

Bürgschaftsdatum:

23.07.2012

Genehmigung am:

26.07.2012

Genehmigung durch:

Herrn Landrat

des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Die Bürgschaft wurde unentgeltlich gewährt.

4.3 Für die Firma Energie Marburg-Biedenkopf GmbH u. Co. KG (S. Nr. 3.2.2.1)

Art der Sicherheit:

Übernahme einer Ausfallbürgschaft

Höhe der Bürgschaft:

580.978,00 €

Bürgschaft dient als Sicherheit für:

Kreditaufnahmen

Beschluss der Gemeindevertretung:

09.11.2015

Bürgschaftsdatum:

27.01.2016

Genehmigung am:

24.03.2016

Genehmigung durch:

Regierungspräsidium Gießen des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Die Bürgschaft wurde unentgeltlich gewährt.

Hinweis:

Im Vorgriff auf den vorliegenden Beteiligungsbericht war über diese Sicherheitsgewährung bereits im Beteiligungsbericht 2017 informiert worden.

5. <u>Weitere Beteiligungen der Gemeinde Cölbe</u>

Neben den unter der Nr. 3 genannten Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen verfügt die Gemeinde Cölbe noch über weitere Beteiligungen.

Eine gesetzliche Forderung, diese Beteiligungen im Bericht darzulegen, besteht nicht.

Gleichwohl werden diese Beteiligungen aus Gründen der Transparenz und zur vollständigen Darstellung aufgelistet.



5.1 Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden und dgl.

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Vereinen und Verbänden und dgl.:

Nr.	Name, Bezeichnung	Sitz
	Aufgaben, Zweck, Organe	
5.1.1	Entwicklungsgruppe Region Burgwald-Ederbergland e.V.	Wolkersdorfer Str. 6, 35099 Burgwald
	 Der Verein initiiert und unterstützt eine nachhaltige Entwald-Ederbergland. Er versteht sich als ein Regionalforur terentwicklung der Region. Zweck ist die Förderung einer integrierten, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung. Der Verein ist auch in der Projektberatung tätig; in Einzelt träger sein. 	n zur zukunftsfähigen Wei- d sozial orientierten sowie
	Nach § 7 der Satzung sind die Organe des Vereins: - die Mitgliederversammlung - der Vorstand - der geschäftsführende Vorstand	

	Wind the second
5.1.2	Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V. Henri-Dunant-Str. 13, 63165 Mühlheim
	 Wahrung und Stärkung des im Grundgesetz und in der Hessischen Verfassung garantierten Rechts auf gemeindliche Selbstverwaltung Schutz, Förderung und Unterstützung der verfassungsmäßigen Rechte und Belange der Städte und Gemeinden Zusammenarbeit mit den übrigen kommunalen Spitzenverbänden Der HSGB gliedert sich in 21 Kreisversammlungen, in denen die Kommunen durch ihre Bürgermeister/innen vertreten sind (S. hierzu auch Nr. 5.1.8 dieses Beteiligungs-
	berichtes). Organe - nach § 8 der Satzung - sind:
s t.	- die Mitgliederversammlung

der Hauptausschuss das Präsidium

5.1.3	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V. Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt
	 Zweck des Verbandes ist es, die gemeinsamen Angelegenheiten der Verbandsmitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialrechtlichem Gebiet gegenüber Gewerkschaften, staatlichen Stellen und anderen Organisationen zu vertreten Insbesondere hat er Tarifverträge abzuschließen; verbindliche Richtlinien festzulegen oder zu vereinbaren; die Verbandsmitglieder in tarif-, arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheit zu
	beraten;



die Verbandsmitglieder in tarif-, arbeits- und sozialrechtlichen Auseinandersetzungen gerichtlich zu vertreten

- In § 8 der Satzung sind folgende Organe genannt:
 - die Mitgliederversammlung
 - der Hauptausschuss
 - das Präsidium

5.1.4 Verein Tierheim Landkreis Marburg-Biedenkopf e.V.

Bahnhaus 7, 35043 Marburg

- Zweck des Vereins ist der Betrieb eines Tierheims zur Betreuung und zur Pflege herrenloser oder aus anderen Gründen betreuungsbedürftiger Tiere im Landkreis Marburg-Biedenkopf
- Organe des Vereins sind:
 - die Mitgliederversammlung
 - der Vorstand

5.1.5 Eingliederungshilfe Marburg e.V.

Heusingerstraße 1, 35037 Marburg

- Der Verein sieht sein Ziel in der Begleitung Straffälliger und ihrer Angehörigen (im Landgerichtsbezirk Marburg). Er gewährt sozialpädagogische und wirtschaftliche Hilfen, und fördert die Arbeit der Bewährungs- und Gerichtshilfe.
- Weitere Aufgaben sind die Unterhaltung einer Beratungsstelle für ambulante Hilfen und von Eichrichtungen des "Betreuten Wohnens"
- Organe des Vereins sind gem. § 7 der Satzung:
 - die Mitgliederversammlung
 - der Vorstand
 - der Beirat

5.1.6 Förderverein Wollenbergschule e.V.

Weinstraße 9, 35083 Wetter

- Förderung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Wollenbergschule in Wetter/Hessen, insbesondere durch die materielle, finanzielle und ideelle Unterstützung der Bildungsarbeit
- Der Verein hat folgende Organe:
 - den Vorstand (§ 4 der Satzung)
 - die Mitgliederversammlung (§ 6 der Satzung)



Nr.	Name, Bezeichnung	Sitz
, ,	Aufgaben, Zweck, Organe	

5.1.7 Partnerschaftsverein Cölbe-Koscierzyna e.V.

Goldbergstraße 30, 35091 Cölbe

- Pflege und Förderung der Völkerverständigung insbesondere im Rahmen der Städtepartnerschaft zwischen der Gemeinde Cölbe (Bundesrepublik Deutschland) und der Stadt sowie der Gemeinde Koscierzyna (Republik Polen)
- Organe des Vereins (§ 6 der Satzung) sind:
 - den Vorstand
 - die Mitgliederversammlung
- 5.1.8 Kreisversammlung der Bürgermeisterin, des Oberbürgermeisters und der Bürgermeister für den Landkreis Marburg-Biedenkopf im HSGB

Alte Bahnhofstraße 31 3596 Weimar

- Der Hessische Städte- und Gemeindebund (S. gegfs. Nr. 5.1.2) gliedert sich in 21 Kreisversammlungen, in denen die jeweiligen Mitgliedskommen regional vertreten sind
- Koordination der Belange der Mitgliedskommunen, Förderung des Erfahrungsaustausches

Organe der Kreisversammlung sind:

- die Kreisversammlung
- die/der Vorsitzende, die/der Stellvertreter/in

5.1.9 Jugendrechtshaus Marburg-Biedenkopf e.V.

Frankfurter Str. 6 ½, 35037 Marburg

- Unabhängiges, überparteiliches und überkonfessionelles Wirken, mit dem Ziel einer ganzheitlichen Demokratie- und Werteschulung für ein friedliches und tolerantes Miteinander
- Durchführung von Seminaren, Tagungen, Herausgabe von Veröffentlichungen sowie sonstiger Maßnahmen, die dem Vereinszweck direkt oder indirekt dienen
- Die Organe des Vereins sind nach § 5 der Satzung:
 - die Mitgliederversammlung
 - der Vorstand



Nr.		Name, Bezeichnung	104	Sitz
2 6	2 8	Aufgaben, Zweck, Organe	*	

5.1.10 Fachverband der hessischen Standesbeamten e.V.

Marktstraße 42, 63165 Mühlheim

- Berufsverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten
- Aus- und Fortbildung der in den Standesämtern in Hessen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Gewährung fachlicher Unterstützung
- Nach § 7 der Satzung sind die Organe des Verbandes:
 - die Verbandsversammlung
 - der Verbandsvorstand

5.1.11 Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e.V.

Am Erlengraben 12 a, 35037 Marburg

- Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung
- Durchführung eines Freiwilligendienstes aller Generationen mit der Initiierung und Durchführung von Maßnahmen zur lokalen Qualifizierung Ehrenamtlicher, zu engagementfördernden Projekten, Erbringung von Beratungsleistungen usw.
- Organe des Vereins sind:
 - die Mitgliederversammlung (§ 7 der Satzung)
 - der Vorstand (§ 8 der Satzung)

5.1.12

St. Elisabeth-Hospiz Marburg e.V.

Cappeler Straße 90a, 35039 Marburg

- Förderung einer Einrichtung zur Linderung von Krankheitsbeschwerden bei Schwerstkranken und Sterbenden und Begleitung dieser Menschen und deren Angehörigen
 unter Gewährung intensiver menschlicher Zuwendung und umfassender Betreuung und unter Erfüllung ihrer Bedürfnisse –
- Begleitung der Patienten bis zu einem friedlichen und würdevollen Lebensende
- Organe des Vereins sind:
 - der Vorstande (Präsidium, § 7 der Satzung)
 - die Mitgliederversammlung (§ 8 der Satzung)



5.2 Beteiligung an Körperschaften des öffentlichen Rechts

Die Gemeinde ist an folgenden Körperschaften beteiligt:

	Name, Bezeichnung	
Nr.	(Rechtsform)	Sitz
,	Aufgaben, Zweck, Organe der Körperschaft	× .

5.2.1 Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit)

Teichweg 24, 35396 Gießen

- Versorgung der Mitgliedsstädte und -gemeinden sowie der Sonderabnehmer mit Trink- und Betriebswasser
- Abwicklung wasserwirtschaftlicher Aufträge der Mitglieder, Verwaltung und Betriebsführung für Wasser- und Abwasserverbände
- Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Ortsnetzen
- Beteiligung an anderen Wasserversorgungsunternehmen sowie Abschluss von Wasserlieferungs- und Wasserbezugsverträgen
- Nach § 6 der Satzung sind die Organe des Verbandes:
 - die Verbandsversammlung
 - der Verbandsvorstand
 - der/die Geschäftsführer/innen

100	Name, Bezeichnung	- 31
Nr.	(Rechtsform)	Sitz
	Aufgaben, Zweck, Organe der Körperschaft	

5.2.2 Abwasserverband Marburg
(Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Wasserverbandsgesetz)

Am Krekel 55, 35039 Marburg

- Ableitung, Behandlung und Einleitung des gesammelten Abwassers seiner Mitglieder
- Planung, Herstellung, Betrieb und Unterhaltung örtlicher Abwasseranlagen im Auftrag seiner Mitglieder
- Übernahme der Geschäfts- und/oder Betriebsführung von Abwasseranlagen kommunaler Nichtmitglieder gegen Kostenerstattung
- Ausführung der genannten Aufgaben aufgrund entsprechender Verträge auch für Nichtmitglieder
- Nach § 10 der Satzung bestehen folgende Organe:
 - die Verbandsversammlung
 - der Verbandsvorstand



5.2.3	Wasserverband Lahn-Ohm	Teichweg 24,
. "	(Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Wasserverbandsgesetz)	35396 Gießen

- Unterhaltung und Ausbau von Lahn, Ohm und Wohra und deren Nebengewässer
- Unterhaltung der Uferrandstreifen in einer Breite von 5 m
- Betrieb und Unterhaltung des Hochwasserrückhaltebeckens Kirchhain
- Betrieb, Unterhaltung, Erneuerung und Beseitigung vorhandener Gemeindeeigener Anlagen in oder am Gewässer auf Antrag eines Mitgliedes
- Nach § 10 der Satzung bestehen folgende Organe:
 - die Verbandsversammlung
 - der Verbandsvorstand
- 5.2.4 Zweckverband ekom21, KGRZ Hessen (KIV in Hessen) C.-Mierendorff-Str. 11, (Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) 35398 Gießen
 - Anbieten und Unterhalten von Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetzen sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung, insbesondere entsprechend dem Bedarf seiner Mitglieder
 - Sicherstellung der betrieblichen Abwicklung landeseinheitlicher und rechenzentrums-spezifischer Verfahren
 - Beratung und Unterstützung der Mitglieder
 - Programm-/Verfahrensentwicklung und -pflege
 - Auswahl und Beschaffung von Hard- und Software
 - Veranlassen der Prüfung von Programmen und Verfahren des Finanzwesens gem. den Vorschriften der HGO
 - Nach § 5 der Satzung bestehen folgende Organe:
 - die Verbandsversammlung
 - der Verbandsvorstand
 - die Geschäftsführung

5.2.5 <u>Umfirmierung, seit 15.02.2018:</u> Bismarckstraße 16 b, Rhein-Main-Verkehrsverbund Marburg-Biedenkopf vormals: Regionaler Nahverkehrsverbandband MR-BID (Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit)

- Übernahme von Aufgaben des Landkreises zur Wahrnehmung der öffentlichen Interessen am Personennahverkehr
- Angebotsorientierte ÖPNV-Erschließung und -Bedienung aller Ortsteile im Sinne eines integrierten Taktfahrplanes einschließlich der Förderung baulicher Maßnahmen

Nach § 5 der Satzung bestehen folgende Organe:

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsvorstand



0.00		
5.2.6	Wasser- und Bodenverband Marburger Land	Im Radenhäuser Feld,
3.2.0	(Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Wasserverbandsgesetz)	35287 Amöneburg

- Herstellung, Betrieb und Unterhaltung von Gemeinschaftsanlagen im Rahmen von Flurbereinigungen und Dorferneuerungen
- Beschaffung, Betrieb und Unterhaltung von Maschinen zur überbetrieblichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen
- Nach § 9 der Satzung bestehen folgende Organe:
 - die Verbandsversammlung
 - der Verbandsvorstand

5.2.7	Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf	Hausbergweg 1,
	(Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit)	35236 Breidenbach

- Einsammlung der Abfälle im Gebiet der Mitgliedskommunen
- Möglichkeit der Übernahme weitere Aufgaben (nach Beschluss der Verb.-Versammlung)
- Durchführung umfassender Öffentlichkeitsarbeit zur Verwirklichung der Ziele von Abfallvermeidung und Abfallverwertung
- Nach § 5 der Satzung bestehen folgende Organe:
 - die Verbandsversammlung
 - der Verbandsvorstand

	Name, Bezeichnung	
Nr.	(Rechtsform)	Sitz
	Aufgaben, Zweck, Organe der Körperschaft	

	я .	50 0		
5.2.8	Hessischer Verwaltungsschulverband		Kiesstraße 5-15,	
	(Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Verwaltungsschulgesetz)		64283 Darmstadt	

- Förderung der schulmäßigen beruflichen Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder
- Durchführung entsprechender Lehrgänge
- Die Organe des Verbandes sind:
 - die Verbandsversammlung
 - der Verbandsausschuss
 - die Bezirksleitungen
 - der Verbandsvorsteher

64283 Darmstadt



5.2.9 Zweckverb. Komm. Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe (Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit)

Wettersche Straße 9, 35094 Lahntal

- Der Verband nimmt die Aufgaben der ehemals selbständigen Bauhöfe der Gemeinde Lahntal und Cölbe sowie der Stadt Wetter wahr.

Organe des Verbandes sind:

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsvorstand
- der/die Geschäftsführer/in

5.3 Zusammenarbeit aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen

Nr.	Name, Bezeichnung Aufgaben, Zweck, Geschäftsführung	Sitz

5.3.1 Gemeinsamer Ordnungsbehörden-Bezirk für Gefahrgutüberwachung

Oberdorfer Straße 1, 35094 Lahntal

- Die Aufgaben sind beschränkt gem. Anordnung der oberen Aufsichtsbehörde vom 15.12.2003 auf die Aufgaben gem. § 9 des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter vom 06.10.1975, in Verbindung mit der Zuständigkeitsverordnung vom 04.02.1997 sowie § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung zum HSOG
- Übernahme der Aufgaben der Überwachung; Lagerung und Beförderung gefährlicher Güter für die angeschossenen Kommunen
- Die Geschäftsführung oblag dem Bürgermeister der Stadt Gladenbach bis zum 31.07.2017.

Sie ist mit Ablauf dieses Tages auf den Bürgermeister der Gemeinde Lahntal übergegangen.

Die Geschäftsführung wird durch einen Beirat unterstützt.

5.3.2 Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk für Geschwindigkeitsüberwachung

Marktplatz 1, 35083 Wetter/Hessen

 Erwerb, Nutzung und Unterhaltung eines Geschwindigkeitsmessgerätes zur Zählung und Überwachung des fließenden Verkehrs im Gebiet der beteiligten Kommunen.
 Die Geschäftsführung obliegt dem Bürgermeister der Stadt Wetter/Hessen.
 Zum 01.01.2017 haben die beteiligten Kommunen vereinbart, dass die Gemeinde Münchhausen bestimmte Leistungen für den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk gegen Kostenausgleich übernimmt.



5.3.3 Nachhaltige Bewirtschaftung des kommunalen Infrastrukturvermögens

Kasseler Straße 88, 35091 Cölbe

- Vor dem Hintergrund der Kostenersparnis beabsichtigen die beteiligten Kommunen aus gemeinsamer Erfassung von Bestands- und Zustandsdaten ihres jeweiligen kommunalen Infrastrukturvermögens Bewirtschaftungskonzepte zu erstellen.
- Die Wahrnehmung der anfallenden Aufgaben und die Koordination liegen in der Verantwortung der Gemeinde Cölbe.

5.3.4 Geodateninfrastruktur im Landkreis Marburg-Biedenkopf (GDI)

Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Erfüllung folgender Ziele:
 - Schaffung von INSPIRE-Konformität (Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft und dem hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetz
 - Vereinfachte Datenverarbeitung der Mitglieder durch gegenseitigen Zugriff auf Daten, Datenaustausch ...
 - Kostenreduktion für die Mitglieder durch Synergien
- Die Federführung liegt beim Landkreis Marburg-Biedenkopf

5.3.5 Verwaltungsvereinbarung mit dem Präsidenten des OLG Frankfurt am Main (Solum Web)

Zeil 42, 60313 Frankfurt

- Rechtsgrundlage der Verw.-Vereinbarung ist § 133 der Grundbuchordnung i.V. mit §
 81 Abs. 1 der Grundbuchverfügung
- Die Zulassung berechtigt zur Einsichtnahme in das maschinell geführte Grundbuch und beinhaltet die Übermittlung der Daten.
- Alle Datenabrufe werden im Rahmen der Vereinbarung protokolliert.

5.3.6 Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf im Bereich des Vergabewesens

Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

- Wahrnehmung von Aufgaben des Vergabewesens durch die Zentrale Vergabestelle und die Submissionsstelle des Landkreises Marburg-Biedenkopf auf der Grundlage von Einzelbeauftragungen durch die jeweilige Kommune
- Allgemeine Beratung in Vergabefragen
- Durchführung konkreter Vergabeverfahren
- Durchführung der Submission und Prüfung der Angebote
- Schulung komm. Mitarbeiter in Bezug auf die Vergabeplattform des Landkreises

5.4 Zusammenarbeit aufgrund anderer Vereinbarungen bzw. Verträge

Name, Bezeichnung

Nr.	Aufgaben, Zweck, Geschäftsführung	Sitz
2. 2.		
5.4.1	Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf	Im Lichtenholz 60,
-		35043 Marburg
-		
-	- Rahmenvereinbarung mit dem Landkreis Marburg-Bie	
	Verwaltung und Betreuung von Kompensationsflächen fü	ir die gemeindliche Planung

 Die Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben erfolgt gegen Kostenerstattung durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf

5.4.2		Gewerbeflächenentwicklung Region Marburg Plus Pilgrimstein 17, 35037 Marburg
	, -	Vereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung, Bewerbung und Vermarktung der Gewerbeflächen der beteiligten Städte und Gemeinden
		Es besteht eine Lenkungsgruppe, die mit je einem Vertreter der beteiligten Kommu-

1		
5.4.3	Touristik Service Marburger Land	Im Lichtenholz 60
		35043 Marburg

Durch Kooperationsvertrag ist die Übernahme folgender Aufgaben vereinbart:

- Umsetzung des touristischen Kommunikationskonzeptes
- Koordination der gemeinsamen Marketingmaßnahmen
- Beratung und Klassifizierung der Unterkunftsbetriebe
- Koordination von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung
- Regelmäßige Information der Leistungsträger
- Koordination des Pflegemanagements der Wanderweg und der Radtouren
- Gästeservice und Gästeinformation
- Zimmervermittlung

nen besetzt ist

- Vermittlung und Entwicklung von Gästeführungen, Pauschalen und Rahmenprogrammen
- Service für Tagesveranstalter

Die Geschäftsführer/innen der Tour und der MTM übernehmen gemeinsam die Aufgaben der Koordinatoren und der Sprecher der Kooperationspartner



5.4.4 Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH)

Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden

- Zweck der AGNH ist die systematische Förderung der Nahmobilität, insbesondere zu Fuß oder mit den Fahrrad
- Organe der AGNH sind:
 - der Lenkungskreis
 - der AGNH-Kongress/Mitgliederversammlung
 - die Facharbeitskreise

5.4.5 Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Marburg (DBM)

Am Krekel 55, 35039 Marburg

- Vertragliche Vereinbarung einer Kooperation zur Bündelung der vorhandenen Ressourcen, um die erforderlichen Aufgaben der Kontrolle und Unterhaltung der Regenüberläufe und Regenüberlaufbecken, der erforderlichen Spülarbeiten an den Kanälen, die Reinigung der Straßeneinläufe sowie der Nagerbekämpfung auf dem Gebiet der Gemeinde Cölbe ausauszuführen.
- Die ausgeführten Arbeiten werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

Gemeindevorstand hat diesen Beteiligungsbericht in seiner Sitzung am 14.10.2020 (TOP 9) beschlossen.

Cölbe, den 15.10.2020

Der Gemeindevorstand

Dr. Jell's Ried Bürgermeister

Hinweis: Die nach § 123 a Abs. 3 HGO vorgeschriebene öffentliche Erörterung dieses Berichtes in der Gemeindevertretung erfolgte in deren Sitzung am (TOP).

Cölbe, den

Der Gemeindevorstand

Dr. Jens Ried Bürgermeister